



Äußerung des Aufsichtsrats

zum

antizipatorischen Pflichtangebot

zum Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung (§ 22 ÜbG)

der

Fosun Industrial Holdings Limited

Wolford AG

Wolfordstraße 1

6900 Bregenz

Österreich

Landesgericht Feldkirch, FN 68605 s

ISIN (Aktien): AT0000834007

1. Fosun Industrial Holdings Limited, eine nach dem Recht Hong Kongs mit Sitz in Hong Kong und der Geschäftsanschrift Room 808, ICBC Tower 3, Garden Road, Central, Hong Kong, eingetragen im Handelsregister von Hong Kong unter der Eintragsnummer 1039791 („**Fosun**“ oder „**Bieterin**“), veröffentlichte am 6. April 2018 ein antipartizipatorisches Pflichtangebot („**Angebot**“) zum Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung gemäß § 22 Übernahmegesetzes („**ÜbG**“) an die Aktionäre der Wolford Aktiengesellschaft, eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Sitz in der politischen Gemeinde Bregenz und der Geschäftsanschrift Wolfordstraße 1, 6900 Bregenz, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Feldkirch zu FN 68605 s („**Wolford**“ oder „**Zielgesellschaft**“).
2. Soweit nicht anders definiert, gelten in dieser Äußerung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft auch die Definitionen der Angebotsunterlage.
3. Am 1. März 2018 schlossen die Bieterin einerseits und Sesam Privatstiftung, WMP Familien-Privatstiftung, M. Erthal & Co. Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Ing. Manfred G. Wilhelm, Elisabeth G. Wilhelm, Mag. Astrid G. Weinwurm-Wilhelm, Mag. Birgit G. Wilhelm und Carina G. Löcker („**Kernaktionäre**“) andererseits einen Aktienkaufvertrag hinsichtlich jener Aktien, die von den Kernaktionären gehalten werden. Der Vertrag umfasst insgesamt 2.543.694 Aktien, was rund 50,87% des Grundkapitals der Zielgesellschaft entspricht. Die Kernaktionäre vereinbarten unter anderem, die Gesamtheit dieser Aktien gegen eine Barkaufpreis in Höhe von EUR 12,80 pro Aktie an die Bieterin zu verkaufen und zu übertragen, wobei dieser Preis unter jenem liegt, der den übrigen Aktionären im Rahmen des Angebots angeboten wird. Der Aktienkaufvertrag unterliegt den in der Angebotsunterlage dargestellten Bedingungen.
4. Am 1. März 2018 schlossen die Bieterin und Wolford (unter Beitritt der Kernaktionäre) einen Aktienbezugsvertrag ab. Nach Angaben der Bieterin vereinbarten die Vertragsparteien darin, dass Wolford eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen wird, die am Tag des Closing des Aktienkaufvertrages abgehalten werden soll (als letzte im Rahmen der Aktienkaufvertrages zu erfüllende Bedingung), um über Folgendes Beschlüsse zu fassen:
 - (1) eine Erhöhung des Grundkapitals von aktuell EUR 36.350.000 um bis zu EUR 12.495.312,50 auf bis zu EUR 48.845.312,50 und zwar durch Ausgabe von bis zu 1.718.750 neuer Stückaktien zu einem fixen Ausgabebetrag von EUR 12,80 pro neuer Aktie, was einem Gesamtausgabebetrag von bis zu EUR 22 Millionen entspricht, jeweils mit einem Dividendenanspruch ab dem 1. Mai 2017;
 - (2) den bestehenden Aktionären der Wolford die Ausübung ihrer Bezugsrechte zu ermöglichen;
 - (3) die Bestellung zweier von der Bieterin nominierter Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aktienbezugsvertrag unterliegt den in der Angebotsunterlage dargestellten Bedingungen.

5. Das Angebot richtet sich auf den Erwerb sämtlicher Stammaktien an Wolford, mit einem anteiligen Betrag von EUR 7,27 je Stammaktie die zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen sind (ISIN AT0000834007) und nicht von der Bieterin oder den Kernaktionären laut Aktienkaufvertrag vom 1. März 2018 (die Kernaktionäre haben sich darin auch zur Nichteinlieferung ihrer Aktien unter dem Angebot verpflichtet) gehalten werden („**Angebotsaktien**“).

6. Das Angebot richtet sich an alle Aktieninhaber von Wolford ausgenommen der Kernaktionäre, somit auf den Erwerb von sämtlichen am Ende der Annahmefrist ausgegebenen Aktien von Wolford die sich nicht im Eigentum der Kernaktionäre befinden, sohin derzeit 2.456.306 auf nennbetragslosen Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 7,27, die an der Wiener Börse (Prime Market) zugelassen sind. Die Bieterin bietet den Inhabern der Aktien, nach Maßgabe der Bedingungen des Angebots an, die Aktien zu einem Preis von EUR 13,77 je Aktie („**Angebotspreis**“) zu erwerben. Das Angebot steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Vollzug (das Closing) des Aktienkaufvertrages eintritt. Das Angebot kann vom 6. April 2018 bis einschließlich 7. Mai 2018, 17:00 Uhr – MEZ, angenommen werden.
7. Das Angebot unterliegt der aufschiebenden Bedingung, dass der Vollzug (das Closing) des Aktienkaufvertrages eingetreten ist. Die Bieterin behält sich vor, auf die Erfüllung der aufschiebenden Bedingung zu verzichten (zu den aufschiebenden Bedingungen des Aktienkaufvertrages siehe im Detail Punkt 2.3. der Angebotsunterlage). Die Bieterin behält sich im Aktienkaufvertrag das Recht vor, auf die aufschiebenden Bedingungen des Aktienkaufvertrages (soweit rechtlich zulässig und ausgenommen den Kapitalerhöhungsbeschluss am Tag des Closing auf den sie nur gemeinsam mit den Verkäufern verzichten kann) zu verzichten, womit diese als erfüllt gelten.
8. Gemäß § 14 ÜbG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Angebot zu erstatten, die innerhalb von zehn Börsetagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen ist. Diese Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung die Bieterin für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls der Vorstand sich nicht in der Lage sieht, eine abschließende Empfehlung abgeben zu können, hat er gemäß § 14 ÜbG jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.
9. Der Vorstand erstattete eine ausführliche und begründete Äußerung gemäß § 14 ÜbG, die insbesondere die Argumente, die für und gegen eine Annahme des Angebots sprechen, darstellt.
10. Der Aufsichtsrat hielt am 18. April 2018 zum Angebot und zur Äußerung des Vorstands eine Sitzung ab.
11. Der Aufsichtsrat diskutierte die Äußerung des Vorstands eingehend. Der Aufsichtsrat stimmt mit der Äußerung des Vorstands überein und schließt sich vollinhaltlich, insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit der im Angebot gewährten Gegenleistung an. Der Aufsichtsrat sieht – wie der Vorstand – von einer abschließenden Empfehlung betreffend die Annahme oder Nichtannahme des Angebots ab und verweist auf Punkt 7. der Äußerung des



Vorstandes angeführten Argumente für bzw. gegen eine Annahme des Angebots. Die Einschätzung, ob das Angebot vorteilhaft ist oder nicht, muss jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation treffen.

12. Das Mitglied des Aufsichtsrats Mag. Birgit Wilhelm erklärt, als eine Kernaktionärin Vertragspartei des Aktienkaufvertrages (siehe Pkt. 3) zu sein und im Falle des Closings des Aktienkaufvertrages 20.000 Stück Wolford Aktien zum Preis von EUR 12,80 pro Aktie an die Bieterin zu veräußern.
13. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats erklären, dass ihnen von der Bieterin für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden auch für den Fall des Scheiterns des Übernahmeangebots von keiner Seite vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt.
14. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, Dipl. Bw. Claudia Beermann und Mag. Birgit Wilhelm, schlossen mit der Bieterin ein Interest Alignment Agreement ab, im Rahmen dessen diese Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Interessen mit den von der Bieterin namhaft gemachten Mitglieder des Aufsichtsrats abzustimmen haben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
15. Das Closing des Aktienkaufvertrages unterliegt nach Angaben der Bieterin unter anderem der aufschiebenden Bedingung, dass die Hauptversammlung von Wolford für die Bestellung zweier vom Bieter nominierter Aufsichtsratsmitglieder beschließen wird und die Kernaktionäre dafür sorgen werden, dass eines der von der Bieterin nominierten Aufsichtsratsmitglieder der Bieterin, welches von dieser als Aufsichtsratsvorsitzender vorgeschlagen wurde, zum Aufsichtsratsvorsitzenden von Wolford bestellt wird.
16. Die Mitglieder des Aufsichtsrats Thomas Tschol und Lothar Reiff erklärten jeweils unwiderruflich mit Wirkung zum Ende der nächsten außerordentlichen Hauptversammlung ihren Rücktritt als Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Mitglied des Aufsichtsrats, Dipl. Bw. Claudia Beermann, erklärte unwiderruflich mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2017/18 beschließt, ihren Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrats.

Das Mitglied des Aufsichtsrats, Mag. Birgit Wilhelm, erklärte unwiderruflich mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2018/19 beschließt, ihren Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass er im Beschlussvorschlag von April 2018 vorschlug, in der für 4. Mai 2018 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung Frau Dr. Junyang Shao und Herrn Thomas Dressendörfer zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats von Wolford zu wählen.
17. Mit Ausnahme von Mag. Birgit Wilhelm (siehe Pkt. 12.) halten keine Mitglieder des Aufsichtsrats direkt oder indirekt Wolford Aktien.
18. Der Vorsitzende des Betriebsrats informierte den Aufsichtsrat, dass der Betriebsrat keine eigene Stellungnahme abgeben wird.



Bregenz, am 18. April 2018

Für den Aufsichtsrat



Dipl. Bw. Claudia Beermann
Vorsitzende des Aufsichtsrats